

Sonja Peters  
Mittelstr. 55  
32805 Horn-Bad Meinberg

Amtsgericht Lemgo  
Herrn Wegener  
Am Lindenhaus 2  
32657 Lemgo

3. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Wegener,

ich habe Ihren Brief vom 22.05.2018 zur Kenntnis genommen.  
Sie bitten darin um Mitteilung, ob eine Umschreibung des Fahrzeugs bereits veranlasst wurde.

Dazu antworte ich Ihnen wie folgt:

nachdem ich Ihnen bereits mehrmals mitgeteilt hatte, dass das Haftungsrisiko für meinen Bruder nicht besteht, da ich die Versicherungsnehmerin bin und das Risiko im Falle eines Unfalls durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt ist, fügen Sie Ihrem letzten Schreiben ein Schriftstück eines Paragraphen bei, welches das angebliche Haftungsrisiko für meinen Bruder belegen soll.

Ich habe mich daraufhin bei drei verschiedenen Stellen noch einmal erkundigt und rückversichert, dass es für meinen Bruder kein Haftungsrisiko gibt.

Beim Straßenverkehrsamt schüttelte die freundliche Sachbearbeiterin ungläubig mit dem Kopf über die "Sorgen meines Bekannten", dass mein Bruder evt. mit seinem Vermögen haften müsse, im Falle eines Unfalls. Dies sei ihr nicht bekannt, und die Dame arbeitete schon länger dort. Bekannt war ihr jedoch, dass viele Angehörige von behinderten Menschen, diese als Halter des Wagens angeben und eintragen lassen. Sogar bei behinderten Kindern sei das üblich. Diese sind also Eigentümer und Halter und gefahren wird es von den Eltern, natürlich. Wenn es also schon für Kinder kein Haftungsrisiko gibt, die ihr Leben noch vor sich haben, wie dann erst für meinen Bruder Jochen, der auf die 50 zugeht? Und gar kein Vermögen hat?! Und sie war sich sicher, dass, wenn es eins geben würde, der Gesetzgeber nicht dazu einladen würde, sogar durch Steuererleichterung, das Familienauto auf den behinderten Familienangehörigen anzumelden! (Wovon wir übrigens keinen Gebrauch gemacht haben, von der Steuerbefreiung).

Auch bei einer KFZ-Versicherungsstelle legte ich die Teilkopie, den Paragraphen vor, auf den sich die "Sorgen meines Bekannten" stützen sollten. Der hilfsbereite Mitarbeiter lächelte und konnte die Sorgen "meines Bekannten" schnell ausräumen. Er klärte mich dahingehend auf, dass der Paragraph aus dem Gesamtzusammenhang genommen sei und der Inhalt durch einen anderen Paragraphen, dass jedes KFZ der Haftpflicht unterliegt und versichert sein muss, quasi nicht relevant sei.

Zuletzt begab ich mich in eine Behindertenberatungsstelle. Auch hier war der Umstand bekannt, dass viele Angehörige das Auto auf den behinderten Verwandten angemeldet haben und ihm das Auto gehört, er selber jedoch natürlich nicht damit fährt. Von einem sogenannten Risiko für den Behinderten war ihr nichts bekannt.

Für mich ist eindeutig, dass Sie, mit dem für mich vorgeschobenen Grund des Haftungsrisikos verhindern möchten, dass ich mich, (auch langfristig), um meinen behinderten Bruder kümmern kann.

Denn dazu gehört auch meine eigene Mobilität. Da Besuche und Abholungen meines Bruders mit dem Bus für mich so gut wie unmöglich sind, da ich öffentliche Verkehrsmittel aufgrund meiner eigenen MCS - Erkrankung schlecht vertrage, bin ich auf einen PKW angewiesen. Auch brauche ich längerfristig die finanzielle Beteiligung, bzw. die (Teil-)Finanzierung eines Autos durch meinen Bruder, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten.

Nur so kann ich die Betreuung, verbunden mit den regelmäßigen Besuchen, Abholungen und Ausflügen, langfristig aufrecht erhalten. Und genau das wollen Sie verhindern.

Ich kann an Ihrem unglaublichem Engagement, welches Sie hier an den Tag legen, erkennen, worum es Ihnen wirklich geht: Mich aus dem "Verkehr ziehen", und damit für mich Jochens Betreuung zukünftig unmöglich machen. Darum geht es Ihnen offensichtlich, nicht um mein Wohl und damit auch nicht um Jochens Wohl!

Ich empfinde es als mein Recht und meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, im Sinne des Grundgesetzes, mich falscher Rechtssprechung nicht zu beugen.

Diese "Rechtssprechung" ist auch nicht im Sinne des Betreuten, meines Bruders.

Hier wird absichtlich falsch entschieden, daher beuge ich mich diesem nicht.

Ich habe die Aufgabe und moralische Pflicht, mich um meinen behinderten Bruder zu kümmern. Und das geht auch weiterhin nur, wenn er sich auch am finanziellen Aufwand eines zukünftigen Autos beteiligt.

Und das werden Sie nicht verhindern. Mein Bruder ist nicht Ihr Eigentum.

Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, wo mir schon mein eigener Sohn unberechtigter weise komplett entzogen wurde, mich wenigstens um meinen behinderten Bruder kümmern zu können, für den ich die ehrenamtliche, gerichtliche Betreuung schon seit 2009 inne habe.

Ich erwarte vom Gericht deshalb grünes Licht, dass Joachim im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten, selber auch ein zukünftiges Auto (mit-) finanzieren darf. Damit er auch weiterhin regelmäßig aus seinem tristen Anstaltsleben von seiner Schwester abgeholt werden kann; zu Ausflügen, Waldspaziergängen, Café Besuchen, Veranstaltungen, Eis essen und anderem mehr.

Mit freundlichen Grüßen

